

# Inklusion als sprachtherapeutisches Aufgabenfeld

## Ein Positionspapier des Deutschen Bundesverbandes der akademischen Sprachtherapeuten e.V. (dbs)

Kommunikation ist ein Menschenrecht: Artikel 21 der UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltet das Recht von behinderten Menschen, sich Informationen und Gedankengut frei zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben. Die Inklusion von Menschen mit jeglicher Art von sprachlich-kommunikativen Beeinträchtigungen bedeutet, dass sie einen Anspruch auf alle geeigneten Maßnahmen haben, um ihr Kommunikationsrecht wahrnehmen zu können. Dazu zählen alle Arten von Förderung, Therapie und Unterstützung, um am Alltag vollständig teilhaben zu können.

Für akademische SprachtherapeutInnen ist es daher selbstverständlich, sich an der Aufgabe der Inklusion zu beteiligen. Sämtliche sprach-, sprech-, stimm- und schlucktherapeutischen Maßnahmen tragen zur Inklusion bei, da sie stets eine verbesserte Teilhabe der behandelten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zum Ziel haben.

Eine inklusive sprachtherapeutische Versorgung bietet beispielsweise folgende Vorteile:

- Kita- und Schulkinder mit Sprachentwicklungsstörungen erhalten spezifische sprachtherapeutische Unterstützung beim Spracherwerb und beim schulischen Lernen.
- Bei Menschen mit neurologischen Erkrankungen trägt Sprachtherapie zur Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt bei.
- Personen mit sprechintensiven Berufen und einer beginnenden oder chronischen Stimmstörung können durch eine Stimmtherapie vor dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Arbeitsleben bewahrt werden.
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit motorischen, sensorischen oder kognitiven Beeinträchtigungen können im Rahmen einer sprachtherapeutischen Intervention alternative Kommunikationsmöglichkeiten erlernen, mit denen sie befähigt werden, am kommunikativen Alltag teilzuhaben.
- ErzieherInnen, LehrerInnen und Förderteams brauchen sprachspezifische Beratung und Hilfestellungen zum Umgang mit kommunikationsbeeinträchtigten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

# Inklusion als sprachtherapeutisches Aufgabenfeld

## Hindernisse für eine inklusive sprachtherapeutische Versorgung

Das Recht auf Inklusion ist zwar gesetzlich festgeschrieben, allerdings erschweren organisatorische Hindernisse die erfolgreiche, d.h. therapeutisch begleitete Inklusion von Menschen mit sprachlich-kommunikativen Beeinträchtigungen:

Regelschulen, die im Rahmen der Inklusion Kinder mit Behinderungen aufnehmen, können oft keinen organisatorischen Rahmen für die sprachtherapeutische Diagnostik und Therapie bereitstellen und sehen keine Möglichkeit, Fachpersonen ohne Lehramts-Qualifikation in das Schulteam zu integrieren.

In pädagogischen Ganztageseinrichtungen mit Inklusionsplätzen fehlen oft Planstellen und geeignete Räumlichkeiten für die Sprachtherapie. Es gibt kaum Zeit für den notwendigen Austausch zwischen der Sprachtherapie, den Kommunikationspartnern im Alltag und dem pädagogischen Team. „Runde Tische“, in denen mit *allen* Beteiligten des Förderteams therapeutische Fortschritte und erforderliche Maßnahmen besprochen werden, existieren nur in wenigen Ausnahmefällen.

Grundsätzlich erschwert die Zunahme von Ganztagsbetreuungen den Zugang zur Sprachtherapie nicht nur für Kinder mit Behinderungen, sondern für alle Kinder, die Sprachtherapie benötigen: In der Regel muss die Sprachtherapie außerhalb der Ganztagsbetreuung stattfinden, d.h. isoliert vom kommunikativen Alltag und vor allen Dingen zu Zeiten, in denen die Kinder nicht mehr aufnahmefähig sind, z.B. nach 17 Uhr.

## Lösungen: Zugänge zu inklusiver Sprachtherapie

Wenn der Arzt in der Verordnung für Sprachtherapie die besondere Schwere und Langfristigkeit der Schädigung feststellt, kann die Therapie nach jetzigem Recht auch in der tagesstrukturierenden Einrichtung stattfinden. Das gilt in manchen Bundesländern z.B. auch für die sprach-, sprech- oder schlucktherapeutischen Anteile im Rahmen der Komplexleistung Frühförderung oder bei schulischen Eingliederungshilfen.

Perspektivisch wäre eine Orientierung an anderen europäischen Ländern wünschenswert, wo SprachtherapeutInnen in allen Einrichtungen, die von Kindern besucht werden, regulär zum Team gehören, als Angestellte der Institution oder freiberufliche Kooperationspartner. Ähnliches wäre z.B. auch für Werkstätten und Wohnheime anzustreben, aber auch für Einrichtungen der Kranken- und Altenpflege. Damit wäre gewährleistet, dass nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern alle Personen am Ort ihres Tagesaufenthalts behandelt werden können. Sprach-, sprech- und schlucktherapeutische Inhalte könnten so wesentlich besser und effektiver in den Alltag integriert und transferiert werden.

# Inklusion als sprachtherapeutisches Aufgabenfeld

## Was akademische SprachtherapeutInnen zur Inklusion beitragen

Akademische Sprachtherapeuten bieten PatientInnen mit Sprach-, Sprech-, Stimm-, Hör- oder Schluckstörungen eine professionelle und individuelle Behandlung. Diese zielt stets auf die Verbesserung der alltäglichen Teilhabe ab und trägt damit wesentlich zur Inklusion bei. Aber auch bei übergreifenden Störungsbildern, z.B. im Rahmen von Mehrfach-Behinderungen, muss die sprachtherapeutische Kompetenz in den Inklusionsprozess eingebunden werden.

Akademische SprachtherapeutInnen können die Inklusion kompetent unterstützen, weil sie

- die ExpertInnen für Kommunikation unter erschwerten Bedingungen sind
- die sprachliche Entwicklung von Kindern so verbessern können, dass die Kinder in der Schule und beim sprachlichen Lernen nicht mehr benachteiligt sind
- sprachbehinderten Menschen und ihren Kommunikationspartnern Wege aufzeigen können, wie Kommunikation trotz geringer oder fehlender Lautsprache gelingen kann
- Schnittstellenkompetenz besitzen und z.B. beim Übergang von der Kita zur Schule oder von der Schule zum Beruf beraten können
- die sprachlich-kommunikativen Bedürfnisse der behinderten Menschen erfassen und für deren Berücksichtigung z.B. im Rahmen von Frühförderung oder schulischen Eingliederungshilfen sorgen können
- als Kommunikationsexperten die Teams in inklusiven Einrichtungen beraten können
- ihre Klienten langfristig begleiten und deren Potential daher besonders gut einschätzen können

Akademische SprachtherapeutInnen sind ein kompetenter und unverzichtbarer Teil des Unterstützungssystems und müssen an der Inklusion, Förderung und Therapie sprachlich beeinträchtigter Menschen beteiligt werden. Für effektive sprachtherapeutische Angebote im inklusiven Kontext müssen die Rahmenbedingungen stimmen.

## Der dbs fordert daher:

- dass sprachbehinderte Menschen die erforderliche therapeutische Unterstützung erhalten, und zwar dort, wo sie den größten Teil ihres Tages verbringen
- dass die Kompetenzen akademischer SprachtherapeutInnen mehr als bisher bei der Planung inklusiver Angebote einbezogen werden
- dass sich pädagogische und inklusive Einrichtungen für sprachtherapeutisches Fachpersonal öffnen
- dass eine Vergütungsposition für die zeitintensiven Planungs- und Kooperationsgespräche in inklusiven Einrichtungen eingeführt wird
- dass bei Therapien in Tageseinrichtungen dieselben Anforderungen an Räume, Ausstattung und therapeutische Qualifikation gestellt und umgesetzt werden, wie sie auch für ambulante Therapien in einer sprachtherapeutischen Praxis gelten
- dass die Kostenträger gemeinsam mit den Heilmittelerbringern einen organisatorischen Rahmen und angemessene Vergütungsstrukturen für Therapien in pädagogischen Ganztageeinrichtungen und in Wohn- und Werkstätten erarbeiten